Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1791

24.8.1791 (Nr. 102)

Visual Library

Nro. 102. Pag. 540.

Carlsruher Zeitung.

Mittwochs den 24. August 1791.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigsten Privilegio.

Frankreich.

Nationalversammlung.

Sizung vom 16ten bis 18ten Aug.

Die Stadt Gonesse, welche fürs Jahr 1791. 12000 Livr. Steuern bezahlen sollte, entrichtete schon 10,000 Livres und der Distrikt Gonesse 50030. Liv. Vom Distrikt von St. Girons, welches jeden Augenblick einen Einfall der Spanier über unsre Grenze befürchtet, wurde ein Schreiben vorgelesen, der Procurator - Syndikus des Distrikts begab sich nach Toulouse und andern benachbarten Städten, Artillerie zu verlangen. Jene nah' an den Pyrenäen Wohnende befürchten, die Spanier möchten alle ihre Viehherden in den Gebürgen aufheben. Die Arbeiter haben sie schon, unter dem Vorwand, davon vertrieben, die Franken hätten ihrer Priester Blut vergossen und ihre Kirchen in Ställe verwandelt. In Spanien ist des Goldes und Bitraides Ausfuhr scharf verbothen; das nemliche Schreiben sagt, ohne Furcht erwarten wir den Feind, alles ist zu dessen Empfang bereit. Da sie nur Mann für Mann durch die Pässe der Pyrenäen eindringen können, so werden sie sich, in einer Jahreszeit, wo sie bey ihrem Rückzug die Durchgänge mit Schnee verschlossen fänden, wohl dafür hüten. Ein Schreiben von Perpignan sagt aber: Das Departements - Directorium der obern Pyrenäen berichtete, 16000 Spanier stünden schon bereit, in Frankreich einzufallen, sie sähen ihnen aber muthig entgegen und verlangten, zur Vertheidigung gegen diese und innre Feinde, noch mehr Waffen. Herr Beauharnois schlug im Namen des militairischen Comitte vor, die Zahl der Nationalgarden, welche zur Sicherheit der Grenzen beyder rheinischer Departementer bestimmt sind, von Busch bis Befort statt 8000 auf 12000 Mann zu vermehren. Für die Versendung der Briefe, Journale, Paquete, Gold und Silber, welche der Briefpost anvertraut werden, wurde ein neuer Tarif vorgeschlagen und decretirt. (Dessen Artikel sind aber, für den größten Theil unsrer Leser zu wenig interessant und für unsre Blätter zu weitläuftig.) Der Pacht geht dieses Jahr zu Ende und diese neue Postordnung soll den 1ten Jenner künftigen Jahrs eingeführt werden. Das im Jahr 1777 errichtete Korps der geographisch - militairischen Ingenieurs wurde als unnütz ganz aufgehoben. Da die Constitution itzt geendigt ist, so wurde von der Nationalversammlung beschloßen, keine Abend - Sessionen mehr zu halten, damit die Deputirten, den Comittes mehr beywohnen und ihre Arbeiten eher endigen könnten.

Auszug aus der französischen Constitution.

Die Königl. Würde, den König, die Regentschaft und die Minister betreffend. (Wir heben für unser deutsches Publikum diese Stelle aus der Konstitutions - Akte deswegen besonders aus, weil sie von vorzüglicher Wichtigkeit ist und über die monarchische Lage sowohl des Königs als des Königreichs mehr Licht verbreitet.)

Erster Abschnitt begreift die Königswürde und den König.

1) Unzertheilbar ist die Königswürde und den männlichen Nachkommen des regierenden Haußes nach Ordnung der Erstgeburt mit ewiger Ausschliessung der weiblichen Nachkommen, erblich übertragen. (In Betreff der Würkung der Entsagungen im itzig regierenden Hauß ist nichts entschieden.) 2) Des Königs Person ist unverletzlich und heilig, sein wahrer Tittel König der Franzosen. 3) In Frankreich ist keine höhere Gewalt als die des Gesetzes, nur durch dieses kann der König regieren und in dessen Nahmen Gehorsam fordern. 4) Sobald der König den Thron besteigt, oder volljährig ist, hat er in Gegenwart des gesezgebenden Korps zu schwören, der Nation und dem Gesez treu zu seyn; auch alle, ihm aufgetragne Gewalt zur Handhabung der Constitution, wie sie von der Nationalversammlung in den Jahren 1789. 90. und 91. decretirt worden und zur Vollziehung der Gesze, anzuwenden. Wäre das gesezgebende Korps nicht versammelt, so läßt der König eine Proclamation, worinn sowohl dieser Eid, als das Versprechen, denselben sogleich bey erfolgender Zusammentretung zu wiederholen, enthalten ist, bekannt machen. 5.) Weigerte sich der König nach vorheriger Einladung, den Eid zu schwören, oder widerrief er solchen, nachdem er ihn würklich abgelegt, so wird dieses angesehen, als hab' er auf die Königl. Würde Verzicht gethan. 6.) Stellt sich der König an

die Spize einer Armee, ihre Macht gegen die Nation zu gebrauchen, oder widersetzte er sich nicht förmlich einem solchen in seinem Nahmen auszuführenden Unternehmen, so ist es anzusehen, als begäb' er sich der Krone. 7.) Verläßt der König sein Reich und kehrt nach vorheriger Einladung des gesezgebenden Korps nicht gleich zurück, so wird dafür gehalten, er habe der Krone völlig entsagt. 8.) Nach ausdrücklicher, oder gesezmäßiger Entsagung dieser Krone, tritt der König in die Bürgerklaße und kann, wie sie, wegen allen daraus entstehenden Handlungen, angeklagt und verurtheilt werden. 9) Alle besondern Güther, welche der König bey der Thronbesteigung besitzt, sind mit den National-Domainen unwiderruflich vereinigt, über alljene aber, welche er sich selbst erworben, kann er nach Belieben schalten und walten, hat er aber dieses noch nicht gethan, so fallen sie am Ende seiner Regierung, ebenfalls den National-Domainen anheim. 10.) Für den Glanz des Throns sorgt die Nation durch eine Civilliste, deren Betrag das gesetzgebende Korps bey jeder Regierungsveränderung für der Regierung ganze Dauer festsetzt. 11.) Der König ernennt einen Verwalter der Civilliste, welcher des Königs Prozesse führt und gegen welchen die Gläubiger ihre gerichtlichen Handlungen richten, auch die Verurtheilungen ausgesprochen und vollzogen werden.

Zweyter Abschnitt, begreift die Regentschaft.

1.) der König bleibt, bis er 18 Jahr alt ist, minderjährig, indessen erhält das Reich einen Reichsverweser, oder Regenten. 2.) Die Regentschaft gehört, nach Erblichkeit des Throns gerechnet, des Königs nächstem Verwandten. Dieser muß ganz 25 Jahr alt, ein gebohrner im Reich wohnender Franzoß und kein Thronerbe einer andern Krone seyn, auch vorher den Bürgereid abgelegt haben. (Von all' diesen sind aber die Weiber ausgeschloßen.) 3.) Bis zu des Königs Volljährigkeit übt der Reichsverweser alle Rechte der Königswürde aus und steht persönlich für seiner Verwaltung Handlungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 16 August.

In einer hiesigen Kirche wollt' ein ungeschworner Geistlicher Meße lesen. Die Kirche wurd' ihm nicht geöffnet, viel Volk lief herzu, er rettete sich in die nah gelegne Wachtstube, Bürger Parcy kam auch dazu und rief, an die Laterne mit ihm. Die Wache nahm ihn in Schutz und wollt' ihn vor den Policeycommissair führen. Parcy rief ferner, den Abbe samt der Wache an die Laterne. Zum Glück war letztre stark genug, dadurch der Abbe gerettet und Parcy ergriffen. Er wurde verurtheilt, öffentliche Abbitte zu thun, auf einem Karren geführt, mit dem Zettel auf der Stirne, worauf Verletzer des Gesetzes und Beschimpfer der Nationalgarde stund, mit Ruthen gehauen, gebrandmarkt zu werden und 9 Jahre auf den Galeeren zu dienen. Man spricht von einem Aufruhr, welcher zwischen dem 17ten und 20ten dieses ausbrechen soll. Die Freundschaft zwischen König Gustav von Schweden und unsrer Königinn ist bekannt. Diese sandte ihm einen Degen, auf welchem sie selbst die Worte: Zur Vertheidigung der Unterdrückten, eingrub, vor 3 oder 4 Jahren trug Gustav seinem Grosbotschafter Stael in Paris auf, einen Köcher, alle andre an Pracht und Schönheit übertreffend, für die Königinn machen zu lassen. Sobald er fertig wäre, sollt' er ihn nur Herrn von Fersen übergeben, er befolgte dieses, glaubte aber, er wäre für die Königinn in Schweden bestimmt, allein unsre Königinn bekam ihn. Stael glaubte immer, seine Königinn hab' ihn erhalten, er war noch nicht ganz bezahlt. Der lezte Zahlungstermin erschien, das Geld blieb aus, nun schrieb Stael an die Königin in Schweden. Diese davon nichts wissend, sprach mit dem König davon, welcher dadurch in größte Verlegenheit kam, sich aber endlich schreibend daraus zog. Der grose Pristley will nun in Frankreich sein Asylum aufschlagen, nie, auch zu Zeiten der größten Anarchie, wurden bey uns Musen geträumt und Gelehrte mishandelt, wie es in Grosbrittanien geschah. Deswegen will Pristley dieß Land verlassen, wo Gelehrte so wenig geachtet werden. Ohn' ihn wollen noch 4 der reichsten Handelshäuser Birminghams nach Frankreich ziehen und ihre Künste daselbst fortsetzen.

Paris, vom 17 Aug.

Aeusserst mißvergnügt sind izt die Aristokraten. Auf ihr Anrathen zur zweyten Flucht soll der König geantwortet haben: Alles und mehr als ich schuldig war, tat ich für sie. Ich bin völlig überzeugt, in allen Provinzen Frankreichs denkt man izt eben so und noch weit patriotisch, als in der Hauptstadt. Man hält mich nicht mehr für unfehlbar, allmächtig, oder den himmlischen Vater auf Erden. Mein Volk zeigte mir, daß es mich entbehren kann. Zum zweytenmal mag es mich nicht davon überzeugen. Mein Geschäft ist, nach vollendeter Constitution, König zu seyn. Alles was ich noch für sie thun kann und will, ist, ihnen zu Gefallen, bey einigen Artikeln der Constitutionsakte Einwendungen zu machen, beharrt aber die Nation und deren Versammlung darauf, so gebe ich nach und nehme die Akte ohne Einschränkung an, dann mögen sie sich mit der Nation, welche doch das Übergewicht hat, vergleichen. Dieses mein Entschluß. Dergleichen Nachrichten sind aber zu wenig mit Gewißheit zu erfahren, als daß man sie verbürgen kann.

Rom, vom 3 Aug.

Se. päbstliche Heiligkeit werden das längst versprochene Consistorium binnen wenig Tagen halten. D

Hauptthandlung desselben, welche auch dessen Verschiebung veranlaßt hat, ist die Rede, mit welcher Se. Heiligkeit es eröffnen werden; sie betrift die seltne und wichtige Abnahme der Kardinals-Würde, welche der französische Bischoff von Brienne bekleidete, da es itzt seine geistliche Lage in Frankreich nicht mehr gestattet, ein Mitglied des Collegii der Kardinäle zu seyn oder den römischen Purpur und Kardinalshut zu tragen. Daß Se. Heiligkeit dem König von Sardinien erlaubt haben, in jenem unter dieses Königs Landes Hoheit stehenden Theil des Herzogthums Mayland, selbst Bischöffe zu ernennen, ist dem Publiko bereits bekannt; der König, jenen, welche sich dieserwegen bey Sr. Heiligkeit zur Erlangung dieser Erlaubniß verwendet hatten, Beweiße seiner dankbaren Gesinnung zu geben, wieß daher dem päbstlichen Agenten in Turin, Herrn Tiucci eine jährliche Pension von 500 Skudi und dem Kardinal von Zellata, päbstlichen Staatssekretair, eine dergleichen von 1200 Skudi an; an letztern hatte der König zugleich ein verbindliches Schreiben dieserwegen erlassen; Se. Eminenz Zellata beantworteten dasselbe auf die verbindlichste Art und lehnten zugleich diese Pension großmüthig, mit der Aeusserung ab: Er befände sich in einer so glücklichen Lage von zeitlichen Gütern, daß er mit seinem Ueberfluß noch Arme zu unterstützen das Vergnügen habe, Se. Majestät bät' er also, diese ihm zugedachte Pension ebenfalls an Hülfsbedürftige austheilen zu lassen; dieses uneigennützige edle Betragen macht Sr. Eminenz viel Ehre.

Regensburg, vom 14 August.

Das Reichsgutachten in der Elsassersache ist verfloßnen Sonnabend den 6ten dieses nach Wien abgegangen und trägt auf ein nochmaliges Schreiben an des Königs von Frankreich Majestät, zugleich aber auch auf die nöthige Sicherheits-Anstalten der vordern Reichskreise und die Steurung der aufrührischen Schriften in Deutschland an.

Aus der Schweiz, vom 18 Aug.

Herr Legationssecretair Bacher in Solothurn, welcher mit einem Schreiben von Herrn Montmorin an den Herrn Fürstbischoffen von Basel mit dem Auftrag abgesandt worden, auf dessen Innhalt sich eine kathegorische Antwort zu erbitten, kam in Gesellschaft des Kayserl. Herrn Commissarius wieder sehr vergnügt zurück. Ausser einer günstigen Erklärung vom Fürstbischoffen, erhielt er auch von Herrn von Greiffenegg im Namen kayserlicher Majestät die Versicherung, es würden keine neue Truppen in das Bistum einrücken und die wirklich sich noch da befindlichen, sollen blos des Landes Sicherheit schützen und hätten gemeßnen Befehl, mit den französischen Truppen nach den vorliegenden Verträgen zu handeln, da Kayser Leopold das gute Vernehmen mit der französischen Nation möglichst beyzubehalten wünschte, Herr von Greiffenegg äusserte ferner; nicht nur der Kayser, sondern auch der König von Preussen und die Churfürsten von Hannover und Sachsen hätten sich feyerlichst erklärt, gegen die neue französische Constitution nichts feindseliges zu unternehmen, sondern sie würden vielmehr dem König der Franzosen zur Annahme derselben rathen und die Emigranten dahin zu bewegen suchen, in ihr Vaterland zurückzukehren, wofern man ihnen ihr Eigenthum und Leben sicherte. Unstreitig gewinnt dadurch die gute Sache sehr viel. Herrn Bachers Betragen scheint rein und gut zu seyn. Die Aristokraten verachten ihn. Vielleicht könnte Bacher an Herr v. Verac's Stelle mit großem Nutzen zum Geschäftsträger ernannt werden. Herr v. Verac scheint noch immer zu arbeiten, ein Vorfall, welcher von einer glaubwürdigen Person erzählt wurde, beweißt es. Vorige Woche kam ein französischer Commissair mit 126,000 neuen Thalern (700,000 Livres) in Solothurn an, um damit die Schweitzer Pensionen zu bezahlen. Am Thor wollte man ihn nöthigen, die Nationalkokarde abzunehmen, er weigerte sich, man brachte ihn zum Groswaibel, welcher ihn mit Gewalt dazu zwang. Der Commissarius mußte nachgeben, ließ aber sogleich einen Verbalproceß vom ganzen Vorgang aufsetzen und sandte ihn nebst der Quittung des überlieferten Gelds durch einen ausserordentlichen Eilboten an die Nationalversammlung nach Paris, er selbst aber verließ Solothurn ebenfalls. Sonst scheints in der Schweitz überall wieder besser zu gehen. Wegen des Pays de Vaud wird man Güte der Gewalt vorziehen. Man sagt, die bey Bern campirenden Truppen rückten gegen das Wadtland vor und würden 10 Stunden von Bern, zwischen Payerne und Moudon ein Lager beziehen. Ihre Stellen ersetzten 5000 andre schon ausgeschriebne Soldaten. Es ist zu vermuthen, die ganze Eidgenossenschaft werde sich des Canton Berns annehmen und sich mit ihm verbinden, um die Aufrührer von Thätlichkeiten abzuhalten. Indessen ergriff im Wadtland noch Niemand die Waffen.

Wien, vom 13 Aug.

Unsers Monarchen, Kayser Leopolds II. Krönung zum König von Böhmen, zu Prag in der Hauptstadt dieses Königreichs, wird ganz ungemein glänzend, groß der Zufluß von Großen, Fürsten und andern hohen Standspersonen seyn, sich mit ausserordentlicher Pracht im Ganzen und einzeln, alles auszeichnen; der regierende Fürst von Schwarzenberg, unter andern eines so prächtigen Staatswagens sich daselbst bedienen, welcher ganz ausserordentlich reich und geschmackvoll seyn und 80,000 Gulden kosten soll; Die Nahmenschiffre dieses Fürsten, ist auf diesem Staatswagen aus lauter guten, ächten Steinen zu sehen; andre Große werden sich ebenfalls durch ungemeinen Pracht auch

auszeichnen; auch Herr Blanchard, der Luftseegler, welcher seinen Ruhm sich hier aufs neue wieder errungen hat, wird, nach eben erhaltner Kayserl. Erlaubniß auch nach Prag gehen und sich dort aufs neue in die Athmosphäre, mit der ihm gewöhnlichen Sicherheit, ohne Furcht und Gefahr erheben; diesem großen Zusammenfluß von Menschen ein Schauspiel darstellen, welches ohne Widerrede, eines der ausgezeichnetsten Experimenten der Naturlehre und Scheidekunst ist, und beweißt, welche Fortschritte diese Wissenschaften in unsern Zeiten gemacht haben. Die in Tyrol, auf der Festung Kufstein sich in Arrest befindende, dem Publiko bereits bekannte Demoiselle Mericourt befindet sich noch daselbst, zwar in noch unentschiedner, dunkler jedoch etwas freyerer Lage; sie darf, um sich der freyen Luft zu bedienen, izt ausfahren; ihre dem Kayser selbst behändigte geheime Aussagen und die heimliche Entfernung eines Abbes, welcher wider sie zeugen wollte, mildert das, dessen man sie beschuldigt, sehr; einen andern Zeugen, welcher als Zeuge und Ankläger gegen sie auftreten will, zugleich mit ihr vernommen werden soll, verwirft sie. Das Publikum ist begierig, diese Sache in ihrem ganzen Licht zu sehen. Der zwischen dem Erzhaus Oesterreich und der Ottomanischen Pforte abgeschloßne Frieden wird morgen hier öffentlich und auf den Kanzlen bekannt gemacht und in der Erzhohen Dom- oder St. Stephanskirche dieserwegen ein feyerliches Hochamt gehalten und Gott der Lobaesang gesungen werden. Da in dem bisherigen großen hiesigen allgemeinen Krankenhaus das menschliche Elend gleichsam auf einen Punkt zusammengehäuft worden und Vernünftige Aerzte es der Menschheit zuträglicher finden, dieses Elend in kleinre Maßen zu vertheilen, so wurde dem Monarchen der Antrag gemacht, in jeder Vorstadt ein Krankenhaus errichten zu lassen. Viele junge Leute, welche bisher, zwar in Civil-Stellen, jedoch auf einige Jahre ohne Besoldung einrückten, dadurch in Schulden geriethen, so nach und nach ihr Glück für die Folge untergraben wurde, erhalten nun auf des Monarchen Befehl sogleich und in so lange Besoldung, bis sie in die würklichen normalmäßigen Besoldungen einrücken. Ueberhaupt ist des Monarchen landesvätterliche Sorgfalt für des Staats innres Wohl, so groß, daß er nicht nur den Wunsch geäussert, alle und jede etwa noch vorhandne Gebrechen in der innern Einrichtung (Organisation) der verschiednen Provinzen seiner Staaten, in der Absicht kennen zu lernen, um ihnen möglichst abzuhelfen, sondern darauf angetragen: Daß aus jedem aller seiner Lande und Provinzen einige einsichtsvolle Geschäftsmänner nach Wien berufen werden sollen, welche all' jenes, was sie einer Abändrung oder Verbesserung, nach ihrer Einsicht für nöthig halten, freymüthig anzuzeigen und hierzu zugleich nach ihrem Dafürhalten die zweckmäßigsten und dienlichsten Abhilfsmittel vorzuschlagen haben. Auch in den Posten haben Se. Maj. einige zweckmäßigere, vortheilhaftere, Eile befördernde, neue Einrichtungen vorkehren lassen.

Fortsetzung des päbstlichen Breve an die Bischöffe und den Clerus von Frankreich.

Diesen so rühmlichen Erklärungen des gallicanischen Clerus entsprachen die Handlungen desselben vollkommen; beynah' alle Bischöffe und der größte Theil der Pfarrgeistlichen weigerten sich standhaft, den verlangten Eid zu leisten. Nun sahen die Feinde der Religion wohl ein, daß ihre Absichten unerfüllt bleiben würden, falls sie nicht einige schwache Bischöffe auf ihre Seite brächten, welche durch den geschwornen Eid sich anheischig machten, die Constitution zu beobachten und ihre Hände zur Consecrirung andrer brauchen ließen, damit ja das Schisma vollkommen würde. Der erste, welcher durch fremde Bosheit und Betrug sich hinreissen ließ, war Carl, Bischoff von Autün, der zweyte Johann Joseph, Bischoff von Lidda, der dritte, Ludwig, Bischoff von Orleans, der vierte, Carl, Bischoff von Poiters, der fünfte, Kardinal von Lomenie, Erzbischoff von Sens und einige andre Pfarrgeistliche von der zweyten Classe.

Den Cardinal von Lomenie betreffend, so versuchte er es, durch ein Schreiben vom 15ten Nov. sich wegen des geleisteten Eids zu entschuldigen, unter der Versicherung, man möchte diesen Eid nicht so ansehen als hies er ihn in seiner Seele gebilligt, auch fügte er hinzu: er seye unschlüßig, ob er den neuerwählten Bischöffen die Hände auflegen sollte, oder nicht (und gleichwohl hatte er es schon gethan;) da nun so viel daran gelegen war, zu verhindern, daß kein Bischoff sich anmaßte, die neuerwählten Bischöffe zu consecriren, weil ein solcher Schritt das Schisma nur immer mehr vergrösserte, so hielten Wir es für gut, unsre Antwort an die Bischöffe, die schon beynahe fertig war, auf kurze Zeit zurück zu halten und dagegen ohne Zeitverlust dem Cardinal unter dem 23ten Febr. zu antworten. In diesem Schreiben zeigten Wir ihm seinen durch Ablegung des Eids begangnen Fehltritt und die darauf durch die Kanones gesetzte Straffen, wovon Wir zu Unserm Mißvergnügen ihn belegen und sich der Cardinalswürde berauben müßten, wofern er nicht das öffentlich gegebne Aergerniß durch eine ansehnliche und schleunige Genugthuung gut machte. In Betreff seiner aufgeworfnen leichten Zweifel, ob er die Afterbischöffe consecriren sollte, oder nicht, befahlen Wir ihm ausdrücklich, daß er sich unter keinem Vorwand von Nothwendigkeit sollte gelüsten lassen, neue Bischöffe zu weihen, und dadurch die gegen die Kirche Widerspenstigen zu vermehren. (Fortz. folgt.)